



Badischer Schwimm-Verband e.V.  
Schwimmverband Württemberg e.V.

## **Durchführungsbestimmungen der Baden-Württembergische Freibadrunde 2022**

### **1. Allgemeines**

Für die Austragung der Spiele der gemeinsamen Baden-Württembergischen Wasserballrunden gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Die Spiele der Freibadrunde werden als Pflichtrunden ausgetragen.

Die Baden-Württembergische Freibadrunde 2022 wird als freiwillige Fortsetzung der Qualifikationsrunden in zwei Gruppen, Meisterschafts- und Platzierungsrunde durchgeführt. Die Platzierungen in den Gruppen haben keinen Einfluss auf die Zugehörigkeit zur Ober- und Verbandsliga des Spielbetriebs in der Saison 2022/23.

Auf Grund der Meldungen und Rückmeldungen der teilnehmenden Vereine, wurden folgende Mannschaften in die beiden Gruppen eingeteilt:

Gruppe A:  
SSV Esslingen II                      PSV Stuttgart  
SV Cannstatt II                      SV Bietigheim

Gruppe B:  
SGW Durlach/Ettlingen              SV Heidenheim  
PSV Stuttgart II                      SV Bietigheim II  
VFL Kirchheim

Die Ergebnisse aus den beiden Qualifikationsgruppen A und B werden nur in der Gruppe B übernommen.

Rundenschluss der Baden-Württembergische Freibadrunde 2022 ist der 27.07.2022.

### **3. Rundenleiter- Disziplinarbeauftragter**

#### **Rundenleiter:**

Eric Henschel  
Erwin von Steinbachstraße 15  
69181 Leimen  
Tel.: 06224 / 148019  
Mobil: 0151 / 53710848  
E-Mail: eric.henschel@wasserball.de

#### **Disziplinarbeauftragter:**

Ralf Müller  
Am Stollenlau 6  
72531 Hohenstein-Meidelstetten  
Tel.: 07387 / 9872799  
E-Mail: ralf.mueller.privatmail@t-online.de

#### **4. Spielpläne**

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 330 in Verbindung mit § 320 WB.

#### **5. Kosten**

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Kosten der Schiedsrichter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt. Die Abrechnungen der Schiedsrichter sind an - Andrea Ettengruber, Oswald-Hesse-Straße 103 A, 70469 Stuttgart, andrea@ettengruber-gmbh.de zu senden.

Schiedsrichterabrechnungen, die später als 14 Tage nach Ende des jeweiligen Spieles zur Abrechnung der Schiedsrichterausgleichskasse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Kosten der Meisterschaften werden über die Schiedsrichterausgleichskasse abgerechnet. Hierzu haben die Vereine die angegebenen Zahlungen zu leisten. Sollten die Kosten der Runde die Zahlungen der Vereine überschreiten, wird dies nachgefordert, ansonsten erfolgt die Erstattung der Gelder an die Vereine.

Zu allen notwendigen Zahlungen (Meldegeld, Schiedsrichterkosten, Ordnungsmaßnahmen) erfolgen separate Zahlungsaufforderungen mit Angabe der Kontodaten und anzugebender Verwendungszwecke. Bei Überschreitung der Zahlungstermine, Fehlüberweisungen und Überweisungen mit nicht eindeutigem Verwendungszweck wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 € zweckgebunden erhoben.

#### **6. Spielprotokolle**

Es kommt das Online-Protokoll des Deutschen Schwimm-Verband zur Anwendung. Die Eingabe als Live-Ticker der einzelnen Spiele soll erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, muss das Ergebnis innerhalb von einer Stunde nach Spielende per Kurznachricht dem Rundenleiter mitgeteilt werden und das Protokoll über die Zugangsberechtigung des Vereins bis spätestens 24 Stunden nach Spielende eingegeben werden, ansonsten wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig.

Das Online-Protokoll wird an einem Tablet-PC oder einem Laptop geführt. Die Führung des Online-Protokolls auf einem Handy ist nicht zulässig, da dies die Nachverfolgbarkeit und Überprüfung des Protokolls während des Spiels erschwert.

Das Originalprotokoll ist mit den entsprechenden Unterschriften gemäß § 343 WB anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB nach Spielende dem Rundenleiter zuzusenden.

#### **7. Teilnahmeberechtigung**

Für die Teilnahmeberechtigung gilt §§ 19 und 304 Abs 1 WB

#### **8. Schiedsrichter/Kampfgericht**

In der BSV/SVW-Oberliga, BSV/SVW-Verbandsliga amtierem gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den BSV/SVW-Schiedsrichterobmann. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Um die Anzahl der verfügbaren Schiedsrichter zu erhöhen, können nach erfolgreicher Prüfung im Rahmen eines Mentoring-Programms auch Schiedsrichter mit dem Mindestalter von 16 Jahren eingesetzt werden. Die Ansetzung erfolgt generell gemeinsam mit dem Mentor des Schiedsrichters, mindestens aber mit Schiedsrichtern der Leistungsklassen A oder B.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen, wobei es sich um geprüfte Kampfrichter handeln muss.

Das Mindestalter der Kampfrichter ist generell 16 Jahre. Abweichend hiervon kann ein Teilnehmer mit einem Mindestalter von 14 Jahren als Teilnehmer 1 eingesetzt werden, wenn dieser durch den BSV/SVW-Kampfrichterobmann geprüft ist und eine entsprechende Bescheinigung mit sich führt.

Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen. Wenn keine geprüften Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,00 € fällig

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

## **9. Schriftverkehr**

Der offizielle Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Dazu sind die Vereine aufgefordert, mindestens zwei E-Mail-Adressen unabhängiger Personen zu nennen, an die offizielle Schreiben gerichtet werden sollen.

Der jeweilige Funktionsträger ist verpflichtet, an alle offiziell benannten Adressen eine Kopie zu senden.

Bei kurzfristigen Angelegenheiten (z.B. Spielabsagen) die einer Reaktion in weniger als 5 Tagen benötigen, sind die betroffenen Vereine und Funktionsträger zusätzlich telefonisch zu informieren.

## **10. Organisatorische Hinweise**

Bei allen Spielen muss eine Toranzeige vorhanden sein

Es müssen 5 gleiche Wettkampfbälle bereitgestellt werden.

## **11. Spielverlegungen**

Bei Spielverlegungen ist prinzipiell § 311 WB zu beachten.

Spielverlegung können bis maximal 72 Stunden vor Spielbeginn beantragt werden und setzen eine Genehmigung des Rundenleiters voraus. Mit dem Antrag auf Spielverlegung sollte bereits ein neuer Termin übermittelt werden, welcher von allen Beteiligten bestätigt wurde. Wenn sich die Mannschaften auf keinen Spieltermin einigen können, wird der Spieltermin vom Rundenleiter festgesetzt.

Spielverlegungen aufgrund von Erkrankung der Spieler können nur genehmigt werden, wenn Atteste von fünf Stammspielern 24 Stunden vor Spielbeginn vorliegen.

## **12. Datenschutzbestimmungen**

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der dazu notwendigen Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Der/die Teilnehmende können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise widersprechen und ihre Löschung verlangen.

## **13. Sonstiges**

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum der beiden Schwimmverbände.

Leimen, Stuttgart, 10.05.2022

gez. Eric Henschel  
Badischer Schwimm-Verband

gez. Andrea Ettengruber  
Schwimmverband Württemberg